



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Effektivität der Umweltzone im Innenstadtbereich von Hagen

**Beratungsfolge:**

13.09.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

**Anfragetext:**

1. Welche Kosten hat die Einführung dieser Umweltzone für die Stadt Hagen verursacht und welche Kosten verursacht sie jährlich auch noch weiterhin?
2. Sind die Effekte zu beziffern, die heute, rund 10 Jahre nach der Einführung, durch diese Maßnahme erreicht worden sind? Wenn ja, wie groß sind diese Effekte?
3. Gibt es heute überhaupt noch Fahrzeuge, die diese Zone nicht befahren dürfen und, wenn ja, wie wird das kontrolliert und geahndet?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus derart geahndeten Verstößen bislang insgesamt?
5. Ist eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme vorgesehen?

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

**Belange von Menschen mit Behinderung**  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

**sind nicht betroffen**



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt-,  
Klimaschutz und Mobilität  
Herrn Rüdiger Ludwig

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[dr.josef.buecker@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:dr.josef.buecker@fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 25.08.2023

## Effektivität der Umweltzone im Innenstadtbereich von Hagen

Sehr geehrter Herr Ludwig,  
gemäß § 5 der GeschO des Rates bitten wir Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 13.09.2023 zu nehmen und im Rahmen der Sitzung zu beantworten.

### Hintergrund

Seit dem 01.01.2012 gibt es die Umweltzone im Bereich der Hagener Innenstadt. Seit dem 01.07.2014 ist darüber hinaus die dritte Ausbaustufe dieser Maßnahme in Kraft. Danach dürfen jetzt nur noch PKW mit grüner Plakette in die durch Schilder gekennzeichnete Umweltzone einfahren. Bewehrt ist das Einfahrverbot in diese Zone mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 40,- € sowie - zusätzlich - mit einem Punkt im Flensburger Verkehrscentralregister. Wesentliche Zielsetzung dieser Maßnahme, die auch Bestandteil des Hagener Luftreinhalteplans von 2009 ist, ist es, den Schadstoffausstoß in Bezug auf Feinstaub und Stickoxiden auf dem Hagener Stadtgebiet zu verringern.

### Fragen

Daraus ergeben sich für uns die folgenden Fragen zur Umweltzone:

1. Welche Kosten hat die Einführung dieser Umweltzone für die Stadt Hagen verursacht und welche Kosten verursacht sie jährlich auch noch weiterhin?
2. Sind die Effekte zu beziffern, die heute, rund 10 Jahre nach der Einführung, durch diese Maßnahme erreicht worden sind? Wenn ja, wie groß sind diese Effekte?
3. Gibt es heute überhaupt noch Fahrzeuge, die diese Zone nicht befahren dürfen und, wenn ja, wie wird das kontrolliert und geahndet?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus derart geahndeten Verstößen bislang insgesamt?
5. Ist eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme vorgesehen?

Michael Gronwald  
Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv

  
Dr. Josef Bücker  
Fraktionsgeschäftsführer Hagen Aktiv

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

69

32

60

**Betreff:** Drucksachennummer: 0701/2023  
**Effektivität der Umweltzone im Innenstadtbereich von Hagen**

**Beratungsfolge:**  
**Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität**



## Stellungnahme der Verwaltung:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gem. § 5 GO Rat vom 28.08.2023 zur Effektivität der Umweltzone im Innenstadtbereich von Hagen wird Ihre Anfrage wie folgt beantwortet:

*1. Welche Kosten hat die Einführung dieser Umweltzone für die Stadt Hagen verursacht und welche Kosten verursacht sie jährlich auch noch weiterhin?*

Die Kosten für Material, Fahrzeuge und Personal zum Einrichten der Umweltzone betragen am 19.01.2012 lt. WBH 47.509,83€. Laufende Kosten fallen jährlich nicht an.

*2. Sind die Effekte zu beziffern, die heute, rund 10 Jahre nach der Einführung, durch diese Maßnahme erreicht worden sind? Wenn ja, wie groß sind diese Effekte?*

Die Jahresmittelwerte für die angeforderte zehnjährige Zeitreihe liegen ausschließlich für den Luftschaadstoff Stickstoffdioxid an den beiden aufgeführten Messstationen vor. Die Messwerte haben sich wie folgt verändert:

### Jahresmittelwert Stickstoffdioxid

Messstation Bergischer Ring 85 (VHAG2)		Messstation Graf-von-Galen- Ring (VHAM)
Jahr	µg/m³	µg/m³
2011	Nicht gemessen	61
2012	57	57
2013	58	56
2014	52	53
2015	49	49
2016	51	51
2017	48	48
2018	50	50
2019	44	45
2020	37	39
2021	37	38
2022	37	35

*3. Gibt es heute überhaupt noch Fahrzeuge, die diese Zone nicht befahren dürfen und, wenn ja, wie wird das kontrolliert und geahndet?*

Natürlich gibt es grundsätzlich noch Fahrzeuge, auch aus anderen Kommunen, die nicht durch die Umweltzone fahren dürfen. Eventuelle Verstöße werden durch die



Überwachungskräfte des Ruhenden Verkehrs beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geahndet und intern an die Bußgeldstelle weitergeleitet.

*4. Wie hoch sind die Einnahmen aus derart geahndeten Verstößen bislang insgesamt?*

Die Einnahmen lassen sich nicht beziffern. Auch ein kompletter Rückblick der Fallzahlen ist technisch nicht möglich. Hier kann lediglich mitgeteilt werden, dass im Jahr 2023 bisher in 3413 Fällen wegen einer fehlenden Umweltplakette verwarnt wurde.

*5. Ist eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme vorgesehen?*

Eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme ist nicht vorgesehen. Wenn sich herausstellen sollte, dass die Umweltzone nicht mehr erforderlich ist, um die geltenden Grenzwerte einzuhalten, wird sie aufgehoben werden. Die Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung an den oben aufgeführten Messtellen ist ohne die Umweltzone jedoch nicht denkbar und auch nicht haltbar. Denn die Zulassungszahlen von KFZ, darunter ein erheblicher Anteil an Diesel-KFZ, steigen jährlich stetig. Die oben genannten Fallzahlen der geahndeten Verstöße gegen die Kennzeichnungsverordnung sprechen für sich. Es zeichnet sich darüber hinaus ab, dass die Grenzwerte aufgrund der aktuellen Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation absehbar in der Europäischen Union, folglich auch in Deutschland, erheblich verschärft werden.